Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.01.2004 (4. Änderungssatzung, Auszug)\*

#### **Portugiesisch**

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Portugiesisch sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 27 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 18 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Portugiesisch sind folgende Module zu belegen:

# **Sprach- und Literaturwissenschaft**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	Р	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	Р	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	s	WP	4	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	s	WP	4	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Von den vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zwei zu belegen: Entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Die Teilnahme am Proseminar und an der Übung setzt die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen voraus.

## **Sprachkompetenz**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Grundkurs Portugiesisch	Ü	Р	3	2
Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch	Ü	Р	3	2
Übersetzung Portugiesisch-Deutsch	Ü	Р	3	2
Übersetzung Deutsch-Portugiesisch	Ü	Р	3	2
Competência comunicativa	Ü	Р	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Portugiesisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen iberoromanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch setzt die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Portugiesisch voraus.

## Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	Р	3	2
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	Р	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### § 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

#### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch
- Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II nach Wahl des bzw. der Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

## (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Portugiesisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

### § 5 Bakkalaureusprüfung

- (1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:
  - 1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft oder

Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft

nach Wahl der bzw. des Studierenden

# 2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competência comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

## 3. Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):

Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II

# (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft 3-fach
Sprachkompetenz 2-fach
Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext 1-fach

<sup>\*</sup> Die Änderungssatzung vom 29.01.2004 tritt am 01.10.2003 in Kraft.